



## **Eingruppierungsklagen aufgrund des BAG-Urteils vom 28.02.2018**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mein Name ist Patricia Schreier und ich bin seit Mai 2019 im Fachbereich Tarif im Landesverband der DJG Brandenburg als stellvertretende Fachbereichsvorsitzende tätig. Ich arbeite beim Arbeitsgericht Potsdam als Justizbeschäftigte im mittleren Dienst und bin daher mit dem Arbeits- und Tarifrecht bestens vertraut.

Gleichzeitig bin ich Mitglied im Fachbereich Tarif auf der Bundesebene der DJG.

Wie kommt es nun, dass die DJG LV Brandenburg e. V. noch keine Klage auf Höhergruppierung bei den zuständigen Arbeitsgerichten eingereicht hat?

Ganz einfach: die DJG LV Brandenburg e. V. führt selbst keine eigenen Rechtsstreite. Der Rechtsschutz wird den aktiven Mitgliedern der DJG LV Brandenburg e. V., nach vorheriger Prüfung, über unseren Dachverband „dbb beamtenbund und tarifunion“ und deren Dienstleistungszentren (DLZ) gestellt. Die Juristen in den DLZ verlangen für die Einreichung einer Höhergruppierungsklage eine Arbeitsplatz-/Tätigkeitsaufzeichnung über einen Zeitraum von mindestens 3 – 6 Monaten. Anfang März 2020 wurde dem Fachbereich Tarif auf Bundesebene der DJG eine entsprechende Exceltabelle übergeben, in der selbständig die Zeitannteile von Arbeitsvorgängen errechnet werden. Diese Exceltabelle wurde in der Fachbereichssitzung Tarif auf Bundesebene vom 07.03. bis 08.03.2020 um die Arbeitsvorgänge der schwierigen Tätigkeiten ergänzt.

Obwohl einige Tarifbeschäftigte eine Arbeitsplatz-/Tätigkeitsdarstellung und -bewertung von den Dienstherrn haben, akzeptiert das zuständige DLZ Ost diese nicht. Ohne eine aktuelle Arbeitsplatz-/Tätigkeitsaufzeichnung wird von dort keine Klage erhoben – und dagegen können wir, als DJG Landesverband, nichts tun. Im Dezember 2019 kam es in Berlin zu einem Gespräch zwischen dem dbb Bund und der DJG Bund, vertreten durch den Fachbereich Tarif auf Bundesebene, um grundlegende Fragen zu klären.

Leider konnte der dbb Bund nicht davon überzeugt werden, auf die Arbeitsplatz-/Tätigkeitsaufzeichnung zu verzichten.

Wir als Landesverband sind nun auf der Suche nach zwei tarifbeschäftigten Mitgliedern aus dem Bereich der Serviceeinheiten die bereit sind,

a) über einen Zeitraum von mind. 6 – 8 Wochen in der oben genannten Exceltabelle die Arbeitsplatz-/Tätigkeitsaufzeichnung zu erfassen und

b) die bereit sind, eine Klage (eventuell über alle Instanzen) über das zuständige DLZ Ost auf Höhergruppierung zu führen.

### Datenschutzhinweis:

Durch die Deutsche Justiz-Gewerkschaft Landesverband Brandenburg e. V. werden die für die Bearbeitung erforderlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen können Sie der Internetpräsentation der DJG LV Brandenburg e. V. entnehmen.

Interessierte werden durch mich in die Handhabung der Exceltabelle eingewiesen; auch beantworte ich gerne Ihre Fragen. Wir als Landesverband unterstützen Sie bei der Gewährung des Rechtsschutzes.

Sie können mich wie folgt erreichen:

E-Mail: [patricia.schreier@arbqp.brandenburg.de](mailto:patricia.schreier@arbqp.brandenburg.de)

Telefon: 0331 9817233

Wenn Sie Ihren Höhergruppierungsanspruch mit uns durchsetzen wollen, schreiben Sie mir bitte oder rufen mich an. Ich freue mich.

Freundliche Grüße

Patricia Schreier  
stellv. Fachbereichsvorsitzende